

Obmännerkonferenz Frühjahr 2021

WV
waldverband
niederösterreich

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

Tagesordnung

- Begrüßung und Eröffnung
- Bericht NÖ Waldverband – Obmann Franz Fischer und DI Werner Löffler
- Information Waldverband GesmbH – Ing. Hannes Bendl
- Berichte der Obmänner
- Allfälliges

Bericht Obmann Franz Fischer

- Öffentlichkeitsarbeit
- Bericht „Task Force“ Niederösterreich
- Vollversammlung 2020/21
 - Pyhra
 - September ?
- Waldfonds
 - Förderung
 - Entschädigung

Bericht Obmann Franz Fischer

Aktivitäten des NÖ Waldverbandes 2020

- Artikel in 4 Ausgaben der Mitgliederzeitung „Waldverband aktuell“
 - Auflage 7.000 Stück
- 48 Informationsveranstaltungen ??
 - 1.917 Teilnehmern ??
- Regelmäßiger „Newsletter“ für 1.300 Mitglieder ???

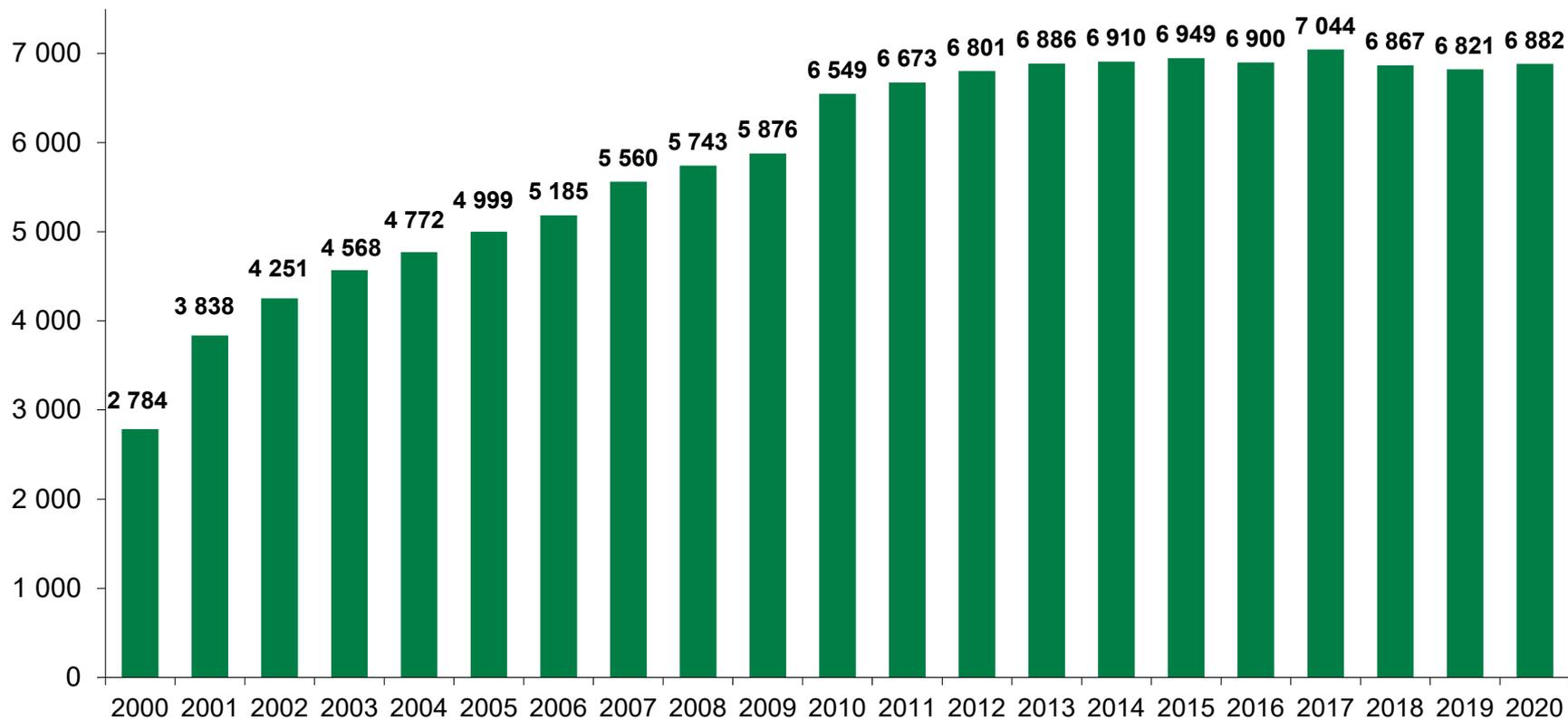
Bericht der Geschäftsführung, Werner Löffler

- Neue Homepage
- Überblick Förderung Waldfonds
- Forstlicher Einheitswert - Kalamitätsabschlag
- Pauschalierungsverordnung

Neue Homepage

- www.waldverband-noe.at
 - Alexander Oswald
 - Neues Design
 - Webshop

Mitgliederanzahl des NÖ Waldverbandes



Waldfonds

- Waldfondsgesetz im Juni 2020 vom Parlament beschlossen
- Volumen: 350 Mio Euro (NÖ ca. 70 Mio)
- Einreichfrist: 01. Februar 2021 bis 01. Februar 2023
- 10 Maßnahmenbündel

6 Maßnahmen die seit dem 1. Februar beantragt werden können

- M1 Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen
- M2 Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung
- M3 Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachten Wertverlust
- M4 Errichtung von Nass-und Trockenlager für Schadholz
- M5 Mechanische Entrindung und andere Forstschutzmaßnahmen
- M6 Maßnahmen zur Waldbrandprävention

M7 bis M10 Forschung und Innovation zu den Themen Holzgas, Biotreibstoffe und klimafitte Wälder sowie der verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (M7 bis M10 noch nicht beantragbar)

Waldfonds

- Anträge erfolgen ausschließlich online
- Anrechenbare Mindestkosten: 500 €
 - Ausnahme Maßnahme 3 (Entschädigung): 1.000 €
- Großteils sind für die Maßnahmen Standardkosten festgelegt. Bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preisangebote vorzulegen.
- **Achtung**
Für die Beantragung eines Förderansuchens ist eine AMA-Betriebsnummer notwendig.

Waldfonds

- In erster Linie soll der Förderwerber den Online-Antrag selbstständig ausfüllen.
- Andernfalls stehen ihm zur Antragsstellung
 - die Mitarbeiter der Bezirksforstinspektionen bzw. die Forstberater der BBKen
 - diverse Ausfüllhilfen und
 - Beratungsvideos zur Verfügung

Maßnahme 1 (M1)

Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

- 60 oder 80 % der Standardkosten
 - abhängig von der Waldentwicklungsplan-Kennzahl (WEP-Kennzahl)
 - WEP Kennzahlen sind im NÖ Atlas zu finden
- WEP-Kennzahl berücksichtigt 3 Wirkungen des Waldes:
 - Schutzwirkung (erste Ziffer)
 - Wohlfahrtswirkung (zweite Ziffer)
 - Erholungswirkung (dritte Ziffer)
- Prioritätenstufen 1 bis 3:
 - 1 ... Niedrigste Priorität
 - 2 ... Mittlere Priorität
 - 3 ... Höchste Priorität
- Zum Beispiel: 123, 111, 122, 132, ...



Maßnahme 1 (M1)

Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

Aufforstung			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Fichte		Stück	€ 1,70
Tanne		Stück	€ 3,10
Zirbe		Stück	€ 3,80
sonstiges Nadelholz		Stück	€ 2,50
Laubholz		Stück	€ 3,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten		Stück	€ 5,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten - mit Pflöck		Stück	€ 6,40
ökologisch wertvolle, seltene Baumarten in Sondermanipulation und nicht bestandesbildend - max. 100 Stk./ha		Stück	€ 6,80
Einzelschutz bei seltenen Baumarten - max. 100 Stk./ha	keine Monosäule	Stück	€ 5,40
Kulturpflege nach Aufforstung 3-maliger Einsatz (Mehrkostenmodell)	Begründung von Mischbeständen	Stück	€ 1,00
Freihaltung Schussschneise (Mehrkostenmodell)		Hektar	€ 1 350,00

Maßnahme 1

Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

Pflegemaßnahmen/Forstschutz			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Querfällung	Fällung, Astung inklusive Manipulation und Sicherung mittels Sonderfälltechnik oder Verankerung	Baum	€ 300,00
Anlage von Pflegesteigen		Laufmeter	€ 5,50
Bodenbearbeitung-und vorbereitung - Mulchen		Hektar	€ 1 400,00
Kontrollzaun 25 lfm (Mehrkostenmodell)	Ankauf Material, Transport und Errichtung; Erhaltungspflicht 10 Jahre	Stück	€ 500,00
Kontrollzaun 50 lfm (Mehrkostenmodell)	Ankauf Material, Transport und Errichtung; Erhaltungspflicht 10 Jahre	Stück	€ 700,00
flächiger Zaunschut Rehwild- einfaches Gelände, Hangneigung kleiner 30 %, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 6,00
flächiger Zaunschut Rehwild- einfaches Gelände, Hangneigung größer 30 %, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 8,00
flächiger Zaunschut Rotwild, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 15,00
Verpflockung zum Schutz Schneeschub/Steinschlag	Pflock (entrindet, dauerhaftes Holz entsprechender Dimension, min. 6x6 cm), Transport und Arbeit	Stück	€ 6,00
Dreibeinböcke zum Schutz Schneeschub		Stück	€ 670,00

Maßnahme 1 (M1)

Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

- Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren.

Maßnahme 2 (M2)

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung

Wie viel wird gefördert?

- 60 oder 80 % der Standardkosten (abhängig von WEP-Kennzahl)
- Die Maßnahme M2 ist mit 200.000,- Euro pro Antragsteller gedeckelt

Maßnahme 2 (M2)

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung

Aufforstung			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Fichte		Stück	€ 1,70
Tanne		Stück	€ 3,10
Zirbe		Stück	€ 3,80
sonstiges Nadelholz		Stück	€ 2,50
Laubholz		Stück	€ 3,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten		Stück	€ 5,50
Sträucher bei Waldrandgestaltung und Biotopschutzstreifen (wertvolle Sträucher) und seltene Baumarten - mit Pflöck		Stück	€ 6,40
ökologisch wertvolle, seltene Baumarten in Sondermanipulation und nicht bestandesbildend - max. 100 Stk./ha		Stück	€ 6,80
Einzelschutz bei seltenen Baumarten - max. 100 Stk./ha	keine Monosäule	Stück	€ 5,40
Kulturpflege nach Aufforstung 3-maliger Einsatz (Mehrkostenmodell)	Pflegemehrkosten durch die Begründung von Mischbeständen	Stück	€ 1,00
Freihaltung Schussschneise (Mehrkostenmodell)		Hektar	€ 1 350,00

Maßnahme 2 (M2)

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung

Seilkranbringung Endnutzung			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Seilkranbringung Endnutzung (Mehrkostenmodell)	Mehrkosten bei Schlägerung und Seilung durch kleinflächige Bewirtschaftung, Belassen der Biomasse am Schlagort	Erntefestmeter	€ 19,80
Pfleßmaßnahmen/Forstschutz			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Jungbestandespflege (mittlere Bestandeshöhe bis 10 m) (Mehrkostenmodell)		Hektar	€ 1 650,00
Erstdurchforstung (mittlere höhe bis 20 m) (Mehrkostenmodell)	gilt nicht für Harvestereinsatz	Hektar	€ 1 650,00
		Erntefestmete	€ 41,00
Erstdurchforstung mit Seilgerät (mittlere Bestandeshöhe bis 20		Hektar	€ 3 250,00
		Erntefestmete	€ 50,00
Querfällung	Fällung, Astung inklusive Manipulation und Sicherung mittels Sonderfälltechnik oder Verankerung	Baum	€ 300,00

Maßnahme 2 (M2)

Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung

Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkost
Anlage von Pflegesteigen		Laufmeter	€ 5,50
Mulchen		Hektar	€ 1 400,00
Kontrollzaun 25 lfm (Mehrkostenmodell)	Ankauf Material, Transport und Errichtung; Erhaltungspflicht 10 Jahre	Stück	€ 500,00
Kontrollzaun 50 lfm (Mehrkostenmodell)	Ankauf Material, Transport und Errichtung; Erhaltungspflicht 10 Jahre	Stück	€ 700,00
flächiger Zaunschutz Rehwild- einfaches Gelände, Hangneigung kleiner 30 %, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 6,00
flächiger Zaunschutz Rehwild- einfaches Gelände, Hangneigung größer 30 %, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 8,00
flächiger Zaunschutz Rotwild, Mehrkostenmodell		Laufmeter	€ 15,00
Verpflockung zum Schutz Schnees Schub/Steinschlag	Pflock (entrindet, dauerhaftes Holz entsprechender Dimension, min. 6x6 cm), Transport und Arbeit	Stück	€ 6,00

Maßnahme 3 (M3)

Abgeltung Borkenkäferschäden

- Mit dem Waldfonds gelingt es **erstmalig** in Österreich flächige Borkenkäferschäden rückwirkend für die Jahre 2018 und 2019 abzugelten.
- Voraussetzungen für flächige Entschädigungen liegen **ausschließlich in NÖ und OÖ vor.**
- Mindestschädigung der Gesamtwaldfläche in den betroffenen Katastralgemeinden von 3 % muss zwingend gegeben sein
- Erhebungsuntergrenze 0,1 ha

Maßnahme 3 (M3)

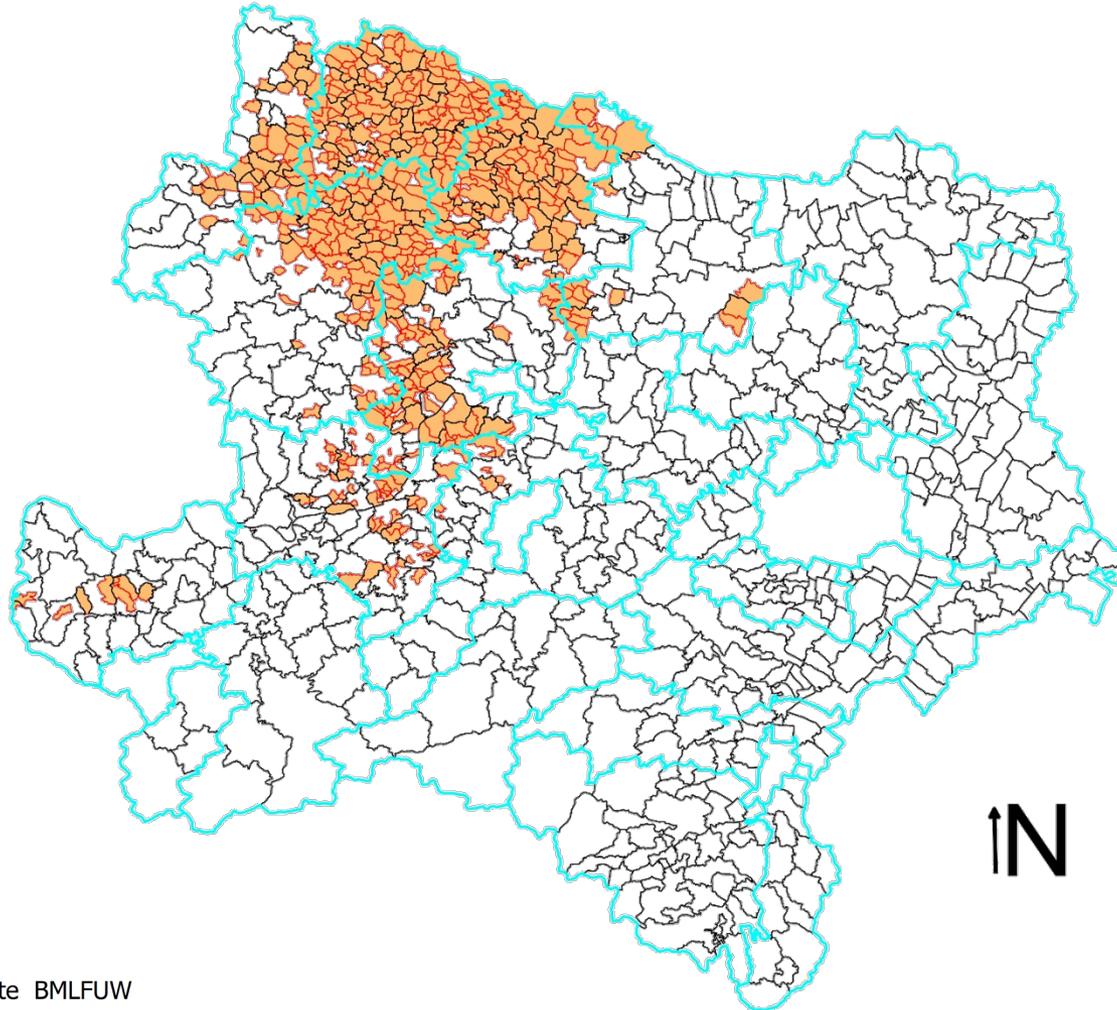
Abgeltung Borkenkäferschäden

- Die Entschädigung liegt pauschal bei 3.500 €/ha geschädigter Fläche.
- Die maximale Förderung beträgt je Förderwerber 200.000 €.
- Die Förderuntergrenze liegt bei 1.000 €.

**Die Antragstellung ist
ab 1. Februar 2021 bis 1. Oktober 2021 möglich**

Niederösterreich

Entschädigungsflächen Borkenkäferkalamität



Legende

- Bezirks-grenze
- Gemeinde-grenze
- Entschädigungsflächen KG-Liste BMLFUW

Maßnahme 4

Errichtung von Nass/Trockenlager

Transport zu und von Nass/Trockenlager

80 % der Standardkosten für Investition und Transport

Standardkosten:

Pflegemaßnahmen/Forstschutz			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
An-und Abtransport, Ladevorgang zu Manipulationslager "trocken" (Mehrkostenmodell)		Festmeter	€ 8,50
An-und Abtransport, Ladevorgang zu Manipulationslager "nass" (Mehrkostenmodell)		Festmeter	€ 11,50

Maßnahme 5

Mechanische Entrindung/Forstschutz

Die Förderung beträgt 80 % der Standardkosten für alle Vorhabensarten

Standardkosten:

Pflegemaßnahmen/Forstschutz			
Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Mulchen		Hektar	€ 1 400,00
Aufarbeitung und Behandlung bzw. Entfernung von Einzelschäden		Erntefestmeter	€ 32,00
Baumentrindung in schwierigem Gelände bzw. bei forstschutztechnischer Notwendigkeit		Baum	€ 46,00
Fangbaum Durchmesser < 25 cm (Mehrkostenmodell)	freiwillige Vorlage eines Fangbaumes, Bekämpfung oder Abtransport, Einschränkungen bei Fangschlag möglich	Stück	€ 10,00
Fangbaum Durchmesser > 25 cm (Mehrkostenmodell)	freiwillige Vorlage eines Fangbaumes, Bekämpfung oder Abtransport, Einschränkungen bei Fangschlag möglich	Stück	€ 30,00
Rüsselkäferbekämpfung auf der Fläche	nur auf geförderten Aufforstungsflächen	Stück	€ 0,25
		Hektar	€ 500,00

Maßnahme 5

Mechanische Entrindung/Forstschutz

Bezeichnung	Erläuterung der Bedingungen	Einheiten	Standardkosten (€)
Maschinelle Entrindung mit adaptiertem Harvesterkopf (Mehrkostenmodell)		Festmeter	€ 7,00
Motormanuelle Entrindung mit Motorsäge und Entrindungsanbaugerät (Mehrkostenmodell)	bis 22 cm Stammdurchmesser	Laufmeter	€ 0,70
	über 22 cm Stammdurchmesser	Festmeter	€ 18,00
Hacken von Schlagabraum (Mehrkostenmodell)		Atrogewicht mit Rinde angeliefert, mit Rinde gemessen und verrechnet (AMM)	€ 15,00
Hacken vom Schlagabraum (Mehrkostenmodell)		Schüttraummeter (SRM)	€ 2,30

Information und Beratung durch BBK/LK

Information

- Sondernummer Forstwirtschaft „BBK aktuell“ (Auflage 40.000)
- Online Meeting Termine „Der Weg zum Online Antrag“
 - Mittwoch, 10. März 2021, 19.30 bis 20.30 Uhr
 - Zoom-Link's unter: www.noe.lko.at Rubrik Forst → Informationen zum Waldfonds
- Beratungsvideos und Artikel auf der Homepage der LK NÖ
 - www.noe.lko.at Rubrik Forst → Informationen zum Waldfonds

Information und Beratung durch BBK/LK

Beratung

- Zusatzpersonal für 2 Jahre (8 Vollarbeitskräfte)
 - 6 VAK Landesforstdirektion
 - 2 VAK LK Forstabteilung
- Referenten der LK NÖ (St. Pölten) werden verstärkt in die Beratung vor Ort mit eingebunden

Wichtige Links

- LK Homepage: www.noe.lko.at
- Informationen bezüglich Waldfondgesetz – Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: www.bmlrt.gv.at
- Informationen bezüglich Waldfondgesetz – Landesforstdirektion Niederösterreich: www.noe.gv.at
- Informationen bezüglich Waldfonds: www.waldfonds.at
- Informationsvideo zur Online-Antragsstellung: <https://youtu.be/e3SdkJiNDe0>

Forstlicher Einheitswert

Änderungen der Bewertungsrichtlinie

- „Kalamitätsabschlag“
 - ab Stichtag 01.01.2021 wird ein **Kalamitätsabschlag** gewährt, wenn mindestens
 - 20% des Wirtschaftswald-Hochwaldes von der Kalamität betroffen sind.
- alle flächigen Kalamitätsschäden **der letzten 4 Jahre** im Wirtschaftswald-Hochwald ab dem Jahr 2017 können geltend gemacht werden.
 - Verteilt sich die Kalamität auf mehrere kleinere Flächen, müssen diese Einzelflächen mindestens 0,3 ha groß sein.
 - Der Abschlag kann auch geltend gemacht werden, wenn die betroffene Fläche bereits verjüngt ist.
- Die Änderungen betreffen **alle** Betriebsgrößenkategorien.

Unterschiede in den einzelnen Betriebsgrößenkategorien

- **Kleinstwald** (bis 10 ha)
 - Kürzung des Hektarsatzes (Bezirkshektarsatz) um 30%.
 - Im Kleinstwald zählen auch kleinere Einzelflächen (unter 0,3 Hektar), wenn das Gesamtausmaß der Kalamitätsfläche zumindest 80% der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche erreicht
- **Kleinwald** (10 ha bis 100 ha)
 - der Abschlag von 30% bezieht sich auf die **gesamte** Wirtschaftswald-Hochwaldfläche.
- **Großwald** (Waldfläche ab 100 ha)
 - der Abschlag von 30% bezieht sich **nur** auf die von der Kalamität **betroffenen Baumarten**
 - Der Abschlag wird für jene Baumarten gewährt, die zumindest im Ausmaß von 5% gerechnet von der Gesamtfläche der Wirtschaftswald-Hochwaldfläche geschädigt sind.

Wertfortschreibungsgrenzen - Kalamitätsabschlag bei Kleinstwald

Bezirkshektarsätze		Abschlag 30%	Fläche WF Grenze (€300)
Amstetten /Waidhofen	242	72,6	4,13
Baden	104	31,2	9,62
Bruck a.d.L	79	23,7	12,66
Gänserndorf	92	27,6	10,87
Gmünd	191	57,3	5,24
Hollabrunn	125	37,5	8,00
Horn	178	53,4	5,62
Korneuburg	105	31,5	9,52
Krems	155	46,5	6,45
Lilienfeld	161	48,3	6,21
Melk	205	61,5	4,88
Mistelbach	98	29,4	10,20
Mödling	122	36,6	8,20
Neunkirchen	122	36,6	8,20
St. Pölten	196	58,8	5,10
Waidhofen a.d.T	193	57,9	5,18
Wr. Neustadt	117	35,1	8,55
Zwettl	204	61,2	4,90

Erstmalig besteht für die Kategorie Kleinstwald die Möglichkeit einer Wertfortschreibung

Überschreitung der WF-Grenze ist ein wesentliches Kriterium

Achtung

Wertfortschreibung bedarf der **gesamtbetrieblichen** Betrachtung LN, öffentliche Gelder etc.

Antragstellung des Kalamitätsabschlages

Antragstellung erfolgt über einen **Wertfortschreibungsantrag**

Achtung

- Die bestehenden Wertfortschreibungsgrenzen müssen erreicht werden:
 - 5% Änderung des **gesamten** Einheitswertes des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, mindestens aber um 300 Euro oder bei mehr als 1.000 Euro.
 - Antrag zum Stichtag 01.01.2021 kann bis 31.12.2021 eingebracht werden!
- Die LK NÖ hat in Abstimmung mit der Finanzbehörde **Formblätter** erstellt, um die Antragstellung zu vereinheitlichen und zu erleichtern.

Formblatt Kleinstwald

Name
Anschrift
PLZ Ort

Einheitswertaktenzeichen 

Finanzamt Österreich
Dienststelle XY – laut BMF-Portal
Einheitsbewertung
Anschrift
PLZ Ort

Antrag auf Wertfortschreibung zum 01.01.2021 _____ aufgrund flächiger Kalamitätsschäden für Betriebe mit Forstbetriebsflächen bis einschließlich 10 ha (Kleinstwald)

Seit dem 01.01.2017 sind folgende flächige Kalamitätsereignisse im Wirtschaftswald eingetreten:

Lfd.	Kalenderjahr	Art des Ereignisses (z.B. Borkenkäfer, Windwurf)	Kalamitätsfläche Angabe in 0,0000 ha	Ortsangabe als Karte in Beilage oder KG und Grundstück
1				
2				
3				
4				
5				
	Summe			

Nachweis für die Kalamitätsschäden:

Bestätigung der Bezirksforstinspektion als Kopie im Anhang

Alternativ (es wird kein Hälftesteuersatz gemäß § 37 Abs. 6 EStG beantragt)

Kartenmäßige Darstellung der Kalamitätsflächen (Ausdruck Luftbild mit lagemäßiger Kennzeichnung [laufende Nummern] der betroffenen Flächen)

Holzabmaße der Kalamitätsnutzungen (Verkaufsbelege)

Ergänzende Erläuterungen

Die Waldfläche im Wirtschaftswald Hochwald ist seit dem letzten Einheitswertbescheid zum 01.01. _____ gleich groß geblieben.

Erklärung LuF 1

Seit dem letzten Einheitswertbescheid zum 01.01. _____ haben sich die Verhältnisse im land-, und forstwirtschaftlichen Betrieb insbesondere durch Zu- und Verkäufe verändert. Im Anhang befindet sich die Erklärung LuF 1 der geänderten Betriebsverhältnisse.

Datum _____

Unterschrift _____

Meine Telefonnummer für Rückfragen lautet:

Formblatt Kleinwald

Name
Anschrift
PLZ Ort

Einheitswertaktenzeichen: 

Finanzamt Österreich
Dienststelle XY – laut BMF-Portal
Einheitsbewertung
Anschrift
PLZ Ort

Antrag auf Wertfortschreibung zum 01.01.2021 _____ aufgrund flächiger Kalamitätsschäden für Betriebe mit Forstbetriebsflächen ab 10 ha bis einschließlich 100 ha

Seit dem 01.01.2017 sind folgende flächige Kalamitätsereignisse im Wirtschaftswald-

Hochwald im Umfang von _____ ha eingetreten:

Lfd.	Kalenderjahr	Art des Ereignisses (z.B. Borkenkäfer, Windwurf)	Kalamitätsfläche Angabe in 0,0000ha	Ortsangabe als Karte in Beilage oder KG und Grundstück oder Waldort laut Waldwirtschaftsplan
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
	Summe			

Nachweis für die Kalamitätsschäden (Hälftesteuersatzbestätigung)

Bestätigung der Bezirksforstinspektion als Kopie im Anhang

Alternativ zur Auswahl (kein Hälftesteuersatz gemäß § 37 Abs. 6 EStG beantragt) als Kopie im Anhang

Kartenmäßige Darstellung der Kalamitätsflächen (Ausdruck Luftbild mit lagemäßiger Kennzeichnung [laufende Nummern] der betroffenen Flächen)

Holzabmaße der Kalamitätsnutzungen (Verkaufsbelege)

Tabelle der geschädigten Flächen aus dem Waldwirtschaftsplan von _____ (Jahr)

Ergänzende Erläuterungen

Die Waldfläche im Wirtschaftswald Hochwald ist seit dem letzten Einheitswertbescheid zum 01.01. _____ gleich groß geblieben

Seit dem letzten Einheitswertbescheid zum 01.01. _____ haben sich die Verhältnisse im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb insbesondere durch Zu- und Verkäufe oder im Forst die Bestandesverhältnisse aufgrund von Flächenänderungen, Nutzungen und Veränderungen in der Alters- und Bestandesstruktur verändert. Im Anhang befindet sich die Erklärung LuF 1 der geänderten Bestandesverhältnisse.

Einheitswertaktenzeichen: --/

8.2 Forstwirtschaftlich genutzte Flächen von mehr als 10 ha bis einschließlich 100 ha															
8.2.1 Wirtschaftswald															
8.2.1.1 Hochwald															
Raumartengruppe	Wachstumsstufe	Altersgruppe									Gesamtfläche				
		0-40 Jahre			41-80 Jahre			über 80 Jahre							
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²		
Fichte, Tanne, Lärche, Zirbe	gut														
	mittel														
	schlecht														
Douglasi	gut														
	mittel														
	schlecht														
anderes Nadelholz (z.B. Weißkiefer, Schwarzkiefer)	gut														
	mittel														
	schlecht														
Laubholz (ohne Niederwald, Mittelwald oder Auwald)	gut														
	mittel														
	schlecht														
8.2.1.1 Summe Hochwald															
Bringungsverhältnisse im Hochwald															
Fläche von 8.2.1.1 Summe Hochwald, auf der die Holzbringung nicht mittels Traktor mit angebauter Seilwinde und Forstschlepper möglich ist (in ha, a und m ²)															
8.2.1.2 Niederwald, Mittelwald															
8.2.1.3 Auwald															
8.2.2 Sonderbetriebsklassen											ha	a	m ²		
Schutzwald mit möglicher Holznutzung, Bannwald, Erholungswald:															
a) bestockt mit Fichte, Tanne, Lärche, Zirbe, Douglasi															
b) bestockt mit anderen Baumarten															
Schutzwald ohne mögliche Holznutzung, Windschutzanlagen															
Krummholzflecken (Latschen, Grünerlen und dergleichen)															
Ortsbaumkulturen auf Waldböden															
Kurzumtriebsflächen auf Waldböden															
Nichtwaldbodenflächen (Forststraßen, Holzgerüstzeile) und sonstige Forstbetriebsflächen (Wirtschaftsgebäude)															
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen gesamt (Summe aus 8.2.1.1, 8.2.1.2, 8.2.1.3 und 8.2.2)															
Hinweis: Fläche muss mit „a) forstwirtschaftlich genutzter Fläche“ in Punkt 4.1 übereinstimmen.															
Liegen mehr als 25 % der gesamten forstwirtschaftlich genutzten Fläche räumlich getrennt oder ist die Forstbetriebsfläche überwiegend aus Rennparzellen zusammengesetzt?													ja	nein	

Neue Pauschalierungsverordnung – Änderungen im Forst

Die neue Pauschalierungs-VO tritt rückwirkend mit 01.01.2020 in Kraft

- Änderungen im Bereich Forstwirtschaft
 - **Anhebung der Vollpauschalierungsgrenze** für die Forstwirtschaft
 - Die Vollpauschalierungsgrenze wird von 11.000 Euro auf 15.000 Euro Forst(Teil)Einheitswert angehoben
 - **Teilpauschalierung - Erhöhung pauschaler Betriebsausgaben** bei Kalamitätsnutzung
 - Für die auf Waldnutzungen infolge höherer Gewalt entfallenden Betriebseinnahmen wird ein Zuschlag von 20 Prozentpunkten auf die pauschalen Betriebsausgaben eingeführt

Teilpauschalierung - Erhöhung pauschaler Betriebsausgaben bei Kalamitätsnutzung

Erhöhtes Betriebsausgabenpauschale

(MZ=Minderungszahl; BL=Bringungslage)

Selbstschlägerung:

90 % bei MZ von 1 – 61 oder bei BL 3

80 % bei MZ von 62 – 68 oder bei BL 2

70 % bei MZ von 69 – 100 oder bei BL 1

Holzverkauf am Stock:

50 % bei MZ von 1 – 63 oder bei BL 3

40 % bei MZ von 64 – 100 oder bei BL 2 oder 1 der Einnahmen

Die erhöhten Betriebsausgaben bei Kalamitätsnutzung können rückwirkend ab 1.1.2020 geltend gemacht werden.

Tätigkeitsbericht WV – GmbH - GF Ing. Hannes Bendl

- Tätigkeitsbericht 2020
 - Holzvermarktung
 - Biomasse
 - Sägerundholz
 - Industrieholz
 - Forstpflanzen

Tätigkeitsbericht WV – GmbH - GF Ing. Hannes Bendl

- Aktuelle Geschäftsentwicklung 2021
 - Holzvermarktung
 - Submission
 - Biomasse
 - Sägerundholz
 - Industrieholz
 - Forstpflanzen

Allfälliges